



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 26.04.2024

Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Übersicht die Staatsregierung die Durchleitung von Fördermitteln von Nichtregierungsorganisationen an andere Nichtregierungsorganisationen im Freistaat? 2
- 1.b) Falls ja, inwieweit? 2
- 1.c) Sind gegebenenfalls die unmittelbaren oder mittelbaren Zuwendungsempfänger für die Weiterleitung von Landesmitteln der Staatsregierung gegenüber rechenschaftspflichtig? 2
2. Besitzt die Staatsregierung eine Übersicht über Nichtregierungsorganisationen im Freistaat, die letztlich – also als letztempfangende Nichtregierungsorganisationen – die finanziellen Mittel aus der unmittelbaren Förderung von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch nehmen bzw. genommen haben? 2
3. Welche Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Bayern erhielten als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (bitte ab dem Haushaltsjahr 2020 nach Kapiteln, Titeln, Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.06.2024

Vorbemerkung:

Wie bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage vom 20. März 2020 betreffend „Staatliche Förderung von NGOs im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“, Drs. 18/5774, entsprechend erläutert, ist die hier aus dem englischen Begriff „Non-Governmental Organization (NGO)“ übersetzte Bezeichnung „Nichtregierungsorganisation“ nicht trennscharf abgrenz- bzw. definierbar. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales werden unter Nichtregierungsorganisationen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie alle zugehörigen Unterorganisationen verstanden. Nachdem sich Frage 3 der hier vorliegenden Schriftlichen Anfrage auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bezieht, wird davon ausgegangen, dass sich der Fragesteller auf die dort geförderten zivilgesellschaftlichen Träger bezieht.

- 1.a) **Übersieht die Staatsregierung die Durchleitung von Fördermitteln von Nichtregierungsorganisationen an andere Nichtregierungsorganisationen im Freistaat?**
- 1.b) **Falls ja, inwieweit?**
- 1.c) **Sind gegebenenfalls die unmittelbaren oder mittelbaren Zuwendungsempfänger für die Weiterleitung von Landesmitteln der Staatsregierung gegenüber rechenschaftspflichtig?**
2. **Besitzt die Staatsregierung eine Übersicht über Nichtregierungsorganisationen im Freistaat, die letztlich – also als letztempfangende Nichtregierungsorganisationen – die finanziellen Mittel aus der unmittelbaren Förderung von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch nehmen bzw. genommen haben?**

Die Fragen 1 a bis 1 c und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Weiterleitung von Zuwendungen durch Zuwendungsempfänger an andere Zuwendungsempfänger ist in Verwaltungsvorschrift Nr. 13 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung geregelt. Demnach kann die Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid vorsehen, dass der Zuwendungsempfänger als Erstempfänger die Zuwendung ganz oder teilweise weiterleiten kann. Im Zuge dessen muss die Bewilligungsbehörde regeln, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterleitung erfolgen darf. Der Erstempfänger hat gegenüber der Bewilligungsbehörde hierüber einen Nachweis der Verwendung entsprechend der zuwendungsrechtlichen Vorgaben zu erbringen, was auch den Prüfvermerk über die von den Letztempfängern ihm gegenüber zu erbringenden Nachweise der Verwendung umfasst. Zudem hat der Erstempfänger gegenüber dem Letztempfänger auch ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde selbst auszubedingen.

3. Welche Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Bayern erhielten als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (bitte ab dem Haushaltsjahr 2020 nach Kapiteln, Titeln, Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten)?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, werden die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Handlungsbereich Land) geförderten zivilgesellschaftlichen Träger als Datenbasis herangezogen.

Nachfolgend werden die Träger mit Sitz in Bayern, die Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Handlungsbereich Land) erhielten, aufgelistet:

Kapitel 10 07, Titel 684 60:

Jahr	Träger	Erst/Zwischen/Letztempfänger
2020	Bayerischer Jugendring K. d. Ö. R.	Letztempfänger; für Beratung.Untersützung.Dokumentation e. V. Zwischenempfänger
2020	Beratung.Unterstützung.Dokumentation e. V.	Letztempfänger
2020	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e. V.	Letztempfänger
2020	Stadt Nürnberg	Letztempfänger
2020	Frauen ohne Grenzen e. V.	Letztempfänger
2020	Europäische Janusz Korczak Akademie e. V.	Letztempfänger
2021	Bayerischer Jugendring K. d. Ö. R.	Letztempfänger; für Beratung.Untersützung.Dokumentation e. V. Zwischenempfänger
2021	Beratung.Unterstützung.Dokumentation e. V.	Letztempfänger
2021	Jugend Film Fernsehen e. V.	Letztempfänger
2022	Bayerischer Jugendring K. d. Ö. R.	Letztempfänger; für Beratung.Untersützung.Dokumentation e. V. Zwischenempfänger
2023	Bayerischer Jugendring K. d. Ö. R.	Letztempfänger
2023	Beratung.Unterstützung.Dokumentation e. V.	Letztempfänger
2023	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad e. V.	Letztempfänger
2024	Bayerischer Jugendring K. d. Ö. R.	Letztempfänger
2024	Beratung.Unterstützung.Dokumentation e. V.	Letztempfänger
2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad e. V.	Letztempfänger

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.